

Info Nr. 12

Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsverwaltung des Regionalverbands arbeitet weiterhin mit ganzer Kraft an der Regionalen Planungsoffensive und der Energiewende. Wir freuen uns daher, Ihnen in unserem aktuellen Info-Brief von weiteren erreichten Meilensteinen zu berichten.

Teilfortschreibung Solarenergie

Nach dem Satzungsbeschluss am 11.04.2025 hat die Verbandsverwaltung zeitnah die erforderlichen Unterlagen dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen vorgelegt. Da am 07.08.2025 die Frist abgelaufen ist, in der das Ministerium nach § 13a (3) Landesplanungsgesetz gegen die Planung hätte rechtliche Einwendungen erheben können, wird die Teilfortschreibung Solarenergie nunmehr am 15.08.2025 durch Bekanntmachung im Staatsanzeiger rechtsverbindlich. Auf dieser Grundlage können dann eine Vielzahl von Bebauungsplanverfahren bzw. laufenden Genehmigungsverfahren abgeschlossen und die Anlagen im Anschluss daran errichtet werden.

In dem Zusammenhang machen wir Sie auch gerne auf unser neues [WebGIS-Tool zum Thema Freiflächenphotovoltaik \(FFPV\)](#) aufmerksam. Dieses haben wir bereitgestellt, um eine Hilfestellung bezüglich der am 01.07.2025 durch die Landesbauordnung eingeführten Verfahrensfreiheit für FFPV-Anlagen zu bieten. Durch dieses Tool können Sie auf einfachem Wege erkennen, ob eine geplante FFPV-Anlage möglicherweise im Konflikt mit Zielen der Raumordnung stehen könnte und damit unabhängig von der Verfahrensfreiheit unzulässig wäre. In solchen Fällen können Sie uns gerne für eine genauere Abklärung kontaktieren.

Teilfortschreibung Windenergie II

Dieses Verfahren war Gegenstand der Verbandsversammlung am 25.07.2025 (siehe [Vorlage \(PA/VV\) 11/55a](#)). In der Sitzung vom 11.04.2025 hatte die Verbandsversammlung bereits einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bei der Teilfortschreibung Windenergie II gefasst (siehe [Vorlage \(PA/VV\) 11/55](#)). Durch diese Entscheidung wurde die Aufspaltung des bisherigen Verfahrens in ein Hauptverfahren (Teilfortschreibung Windenergie II) und ein Annexverfahren (Teilfortschreibung Windenergie IIa) beschlossen. Im Hauptverfahren werden die beschlussreifen geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen weitergeführt, um das Flächenziel von 1,8 % zügig zu erreichen, die Planung zur Rechtskraft zu bringen und damit die Steuerungswirkung nach § 249 (2) BauGB zu sichern. Alle Gebiete, zu denen im Hauptverfahren erhebliche sachlich begründete Bedenken vorgetragen wurden, die zusätzlichen Recherche und Abstimmungsbedarf sowie die Prüfung eines Neuzuschnittes oder gar einer endgültigen Streichung nach sich ziehen könnten, sollen hingegen in das Annexverfahren überführt werden. Dieses Vorgehen wird übrigens in unserem [Erklärvideo Nr. 8](#), das wir nochmals überarbeitet haben, näher erläutert.

Die Verwaltung hat nun auftragsgemäß am 25.07.2025 die Liste dieser überarbeitungsbedürftigen Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, die im Annexverfahren weiter geplant werden sollen, zum Beschluss vorgelegt. Die Verbandsversammlung hat dieser Liste mit großer Mehrheit zugestimmt und damit einen wichtigen Arbeitsbeschluss gefasst.

Durch diesen Beschluss werden nun folgende geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen aus dem Hauptverfahren herausgenommen und in das Annexverfahren überführt:





HN_05_II	Westlich Bad Rappenau-Treschklingen
HN_08_II	Südlich Bad Wimpfen (Kernort)
KÜN_03_II	Südöstlich Dörzbach-Hohebach
KÜN_09_II	Nördlich Kupferzell-Goggenbach
KÜN_10_II	Südwestlich Kupferzell-Goggenbach
KÜN_16_II	Östlich Waldenburg-Obersteinbach
SHA_16_II	Westlich Michelfeld-Gnadental
SHA_20_II	Südöstlich Mainhardt-Bubenorbis
SHA_23_II	Südwestlich Rosengarten-Sanzenbach
TBB_01_II	Südöstlich Wertheim-Mondfeld
TBB_04_II	Westlich Großrinderfeld-Gerchsheim
TBB_06_II	Nördlich Kulsheim (Kernort)
TBB_12_II	Nordöstlich Tauberbischofsheim-Dittigheim
TBB_15_II	Südwestlich Wittighausen-Vilchband
TBB_17_II	Nordöstlich Lauda-Königshofen-Oberbalbach
TBB_21_II	Südöstlich Ahorn-Buch
TBB_32_II	Südlich Weikersheim-Elpersheim

Eine Ergänzung der Liste um weitere Gebiete kann allerdings mit Voranschreiten der Abwägung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die o.g. Gebiete sind in der hier abrufbaren [Kartendarstellung](#) rot dargestellt, die im Hauptverfahren verbleibenden Gebiete in hellblau. In dunkelblau sind die bestehenden Vorranggebiete aus der rechtsverbindlichen Teilfortschreibung aus dem Jahr 2015 abgebildet.

Die förmliche Herausnahme der zu überarbeitenden Gebiete aus dem Hauptverfahren soll nicht wie ursprünglich angekündigt in der Verbandsversammlung am 26.09.2025, sondern in der Verbandsversammlung am 05.12.2025 erfolgen. Aufgrund der großen Zahl, des teilweise großen Umfangs an Stellungnahmen sowie der hohen inhaltlichen Komplexität dauert die Erarbeitung der Abwägungsvorschläge, an der die Verbandsverwaltung mit Hochdruck arbeitet, leider länger als geplant. Dadurch verzögert sich bedauerlicherweise auch die Erreichung der Steuerungswirkung. Am 05.12.2025 wird auf Basis der Abwägungsvorschläge der Verwaltung auch die Abwägung der über 3.700 Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren aus dem Jahr 2024 erfolgen.

Zur geplanten Herausnahme der Gebiete aus dem Hauptverfahren wird im Übrigen ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Dazu soll der Verbandsversammlung am 05.12.2025 ein entsprechender Beteiligungsbeschluss vorgelegt werden. Dieses Beteiligungsverfahren wird nach § 9 (3) i. V. m. (5) ROG durchgeführt werden. Es wird daher zeitlich verkürzt und inhaltlich sowie räumlich auf die herauszunehmenden Gebiete begrenzt sein. Dadurch sind in diesem Beteiligungsverfahren nur Stellungnahmen zu den Gebieten möglich, die von der Herausnahme betroffen sind. Zudem soll die Abgabe von Stellungnahmen nach den Regelungen des seit März 2025 gültigen Landesplanungsgesetz und damit vorwiegend digital erfolgen.





Die Erfahrungen aus der ersten Beteiligungsrunde zeigen dabei: Je mehr und je umfangreichere Stellungnahmen bei der Verwaltung eingehen, desto länger dauert deren Auswertung und damit der Abschluss des Hauptverfahrens. Desto später greift dann aber auch die Steuerungswirkung der regionalen Windkraftplanung und desto mehr Anlagen können auch außerhalb der geplanten Vorranggebiete genehmigt werden. Aktuell werden der Verbandsverwaltung regelmäßig neue Anlagen außerhalb der geplanten Vorranggebiete bekannt, sei es in Form von Anfragen von Projektierern aber auch durch eine förmliche Beteiligung des Regionalverbands im Zuge gestellter immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsanträge, so dass ein Mehr an Anlagen über die regionalplanerische Flächenkulisse hinaus wahrscheinlich erscheint, sollte das Verfahren nicht zeitnah abgeschlossen werden.

Nach der Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Hauptverfahren kann dann die Abwägung aller im erneuten Beteiligungsverfahren vorgebrachten und relevanten Stellungnahmen vorbereitet werden (voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026). Dieser Schritt ist die Grundlage für den abschließenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss über das Hauptverfahren, der durch die Verbandsversammlung gefasst werden muss. Die Rechtskraft und damit die Steuerungswirkung in Verbindung mit § 249 (2) BauGB ist dann etwa 3 bis 4 Monate nach dem Satzungsbeschluss gegeben.

Nähere Infos dazu erfahren Sie in unserem kurzen neuen [Erklärvideo Nr. 9](#).

Das Annexverfahren soll übrigens ebenfalls am 05.12.2025 durch einen Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung eingeleitet werden. Es wird inhaltlich erst nach Abschluss des Hauptverfahrens zu Ende geführt. Das Annexverfahren wird ebenfalls wieder ein Beteiligungsverfahren umfassen. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Schumm
Verbandsdirektor

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sascha Weisser

Gesamtprojektleiter Regionale
Planungsoffensive

weisser@rvhnf.de, 07131/6210-17

Dr. Raphael Kist

Projektleitung Teilfortschreibung Wind
kist@rvhnf.de, 07131/6210-11

Annika Dehner

Projektleitung Teilfortschreibung Solar
dehner@rvhnf.de, 07131/6210-21



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Wollhaus 17
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 - 6210-0
Fax: 07131 - 6210-29
E-Mail: info@rvhnf.de
Web: www.rvhnf.de